

	Anfragen-Nr.	
	AF-0276/2012	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtrates Herrn Schenke - Barrierefreie Wahllokale

I. Sachverhalt

Die Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) legt im § 28 Abs. 1 folgendes fest:

„(1) Die Gemeindeverwaltung bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Wahlraum, der sich, soweit möglich, in einem öffentlichen Gebäude befindet. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindeverwaltungen teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.“

II. Fragestellung

1. Inwieweit wurde diese Festlegung bei der Vorbereitung der OB-Wahl berücksichtigt und umgesetzt?
2. In welchen Stimmbezirken konnten diese Festlegungen nicht erfüllt werden?
3. Wie viele Wahllokale existieren insgesamt im Stadtgebiet (bitte Gesamtübersicht der Wahllokale übermitteln und ggf. barrierefreie von nicht barrierefreien unterscheiden)?
4. Wer fordert die Hilfsmittel (z.B. Schablonen für blinde und sehbehinderte Menschen) für behinderte oder andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung an, durch wen werden diese bereitgestellt, wer ist für die Herstellung der Hilfsmittel zuständig und wer trägt die Kosten dafür?

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied